

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 51

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIX.
Band

Direktion: Penn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—

Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 20. März 1924

WochenSpruch: Fehle durch Taten die jagende Zeit,
Schmiede den Tag an die Ewigkeit.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. H. Hausherrs Erben

für ein Wohnhaus Renggerstrasse 8, Z. 2; 2. J. Landolis Erben für die Verlängerung des Gewächshauses Bederstrasse 65, Z. 2; 3. Stadt Zürich für ein Mitteldruckreservoir im Entlisberg, Z. 2; 4. A. Eggmann für zwei Dachwohnungen Bertastrasse Nr. 18, Z. 3; 5. W. Jenter-Scheerer für eine Dachwohnung Bertastrasse 15, Z. 3; 6. H. Meyer für eine Einfriedung Freudenberstrasse 132, Z. 6; 7. Dr. G. Gull namens eines Konsortiums für acht Einfamilienhäuser mit Einfriedung Zürichberg / Projekt Leonorenstrasse 16, 18, 20, 30 / projektierte Querstrasse 1, 3, 7, 9, Z. 7; 8. Pestalozzi & Schucan für ein Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Aurorastrasse 59, Z. 7; 9. J. Gyssler für eine Einfriedung Zollikerstrasse 200, Z. 8.

Geschäftshaus-Umbau Heim, Gartenhofstrasse, Zürich 4. Das Geschäftshaus der Firma H. & A. Heim an der Gartenhofstrasse in Zürich 4 wurde durch einen umfangreichen Umbau, einem weiteren Stockaufbau und einem neuen Treppenhausbau den Forderungen der Neuzeit angepasst. Zwecks Erhalt gesicherter, heller und froh-

mütiger Arbeits- und Atelierräume wurden die nötigen Vorkehrungen getroffen, unter anderm elektrischen Personen- und Warenaufzug, Zentralheizungs- und Lüftungsanlage, sowie bequeme Nottreppen-Ausgänge, Feuerlöschteinrichtung etc. Die Projektierung und Bauleitung lag in den Händen von Architekt Adolf Müller in Zürich 8.

Städtische Baukredite in Winterthur. Der Stadtrat verlangt vom Grossen Gemeinderat folgende Kredite: für die Verlängerung der Kanalisation in der Jonas Furrerstrasse im Hinblick auf die projektierten Wohnungsgebäuden werden 9000 Fr. verlangt; für eine Straßeanlage zwischen dem Brühlbergquartier und Wülflingen aus demselben Grunde — es entsteht dort unten ein neues Quartier — 83,200 Fr.; für die Erweiterung der Kanalisation der Mottelisstrasse 11,000 Fr. und für einen Fußweg bei der Festhütte 4800 Fr. Diese Arbeiten sind zurzeit Notstandsarbeiten. Das interessanteste Kreditgesuch aber ist dasjenige von 20,000 Fr. für die Ausgestaltung des städtischen Teiles der Kirchhofplatzanlagen, die insgesamt auf 50,000 Fr. zu stehen kommen sollen. Über diese Angelegenheit hat eine Polemik in der Presse gewaltet, in welcher auch die kantonale Heimatschutzkommission ihre Meinung äußerte. Statt den gesamten Platz um die renovierte Kirche herum zu pflastern, wie es Kreise forderten, die sonst von derartigen Dingen etwas verstehen — auch die Heimatschutzkommission teilte einflimmig diese Ansicht — wählte man, um Wünschen von Quartierbewohnern entgegenzukommen, ein gemischtes System, nämlich die Pflasterung in Verbindung mit Grün-

anlagen. Die Kirchenpflege, die diesen Besluß fasste, die ihn seinerzeit in einer längeren Erklärung motiviert; man wird in der Folge sehen, wie sich das Beschliffene praktisch auswirkt. Politische und Kirchgemeinde tragen infolge einer früheren Vereinbarung die Kosten gemeinsam.

Bauliches aus Oberrieden (Zürichsee). Die Bautätigkeit belebt sich in unserer Gemeinde in erfreulicher Weise. Schon im Laufe letzten Herbstes entstanden vier Neubauten, meistens Zweifamilienhäuser. Und gegenwärtig sind fünf weitere projektiert, teilweise schon im Bau begriffen. Endlich soll auch die Seestraße, welche sich in einem bedenklichen Zustand befindet, korrigiert werden. Mit der Entwässerung des Straßenkörpers ist bereits begonnen worden. Dann wird dieselbe gewalzt und offenbar auch goudroniert.

Bernisch-lantionale Baukredite. (Aus den Verhandlungen des Grossen Rates.) Über die Erstellung der Neubauten für die Erziehungsanstalt Lessenberg referierten Regierungsrat Bössiger und Nyffeler für die Staatswirtschaftskommission. Der Voranschlag beträgt 982,000 Fr. Für 1924 ist eine Rate von 100,000 Fr. notwendig. Neben den Böglingen sollen Arbeitslose zur Ausführung von Arbeiten herangezogen werden. Das von Architekt Büchel verfasste Projekt ist sehr zweckmäßig. Das Hauptgebäude wird 550,000 Fr. kosten. Für dieses werden 1925 350,000 Fr. gesprochen werden müssen. Die Bauperiode soll vier Jahre dauern. Der Rat bewilligt stillschweigend den Kredit für 1924.

Für die Erweiterung des pathologisch-pharmakologischen Instituts des Inselspitals werden 26,000 Fr. als Nachkredit, für die Instandstellung des alten Hauptbaus und des Leichengebäudes 58,000 Fr., für Anschaffung von Apparaten und Mobilier 89,000 Franken bewilligt. Die beiden letztgenannten Kredite werden auf zwei Jahre verteilt.

Über das Erweiterungsprojekt für das Naturhistorische Museum in Bern berichtet der „Bund“: Die Weiterentwicklung und Vermehrung der Sammlungen führte zu einem Raummangel, der sich immer fühlbarer macht und verschiedene Objekte infolge unzweckmässiger Unterbringung geradezu gefährdet. Es wurde deshalb von den Herren Architekt Gerster, Dr. Gerber und Professor Baumann ein Projekt ausgearbeitet, das eine Erweiterung des Naturhistorischen Museums ins Auge fasst.

Das Erweiterungsprojekt sieht für den eigentlichen Museumsanbau zwei Flügelbauten vor, einen westlichen an der Gengergasse gelegenen und einen östlichen, der sich bis auf die March des Gymnasiums erstreckt. Die beiden Flügel sind getrennt durch den Treppenhausausbau des alten Gebäudes und einen Lichthof; sie stehen auf der Südseite des Lichthofes in Verbindung durch einen korridorähnlichen Zwischenbau, der ebenfalls Ausstellungszwecken dienen soll. Die Erweiterung des Museums würde eine Entlastung der bestehen-

den Ausstellungsräume und eine bessere Aufstellung der verschiedenen Sammlungen ermöglichen. Das Erweiterungsprojekt sieht auch ein neues Präparatorium vor. Das gegenwärtige Präparatorium würde in künstlich beleuchtete dioramaähnliche Ausstellungsräume umgewandelt werden, in denen etnologische Tiere in natürlichem Milieu aufgestellt werden könnten. Ferner ist eine vollständige Überbauung des Hofs zwischen dem Museumsgebäude und demjenigen der Eidgenössischen Telegraphenverwaltung geplant, in Form eines Anbaus, bestehend aus Erdgeschoss und 1. Stock. Der östliche, an die March des Gymnasiums anstoßende Teil des neuen Ostflügels ist als Galeriebau gedacht. Die oberen Stockwerke der beiden neuen Flügelbauten stehen nach Projekt in offener Verbindung mit den Sälen der paläontologischen, geologischen und mineralogischen Sammlungen.

Die Ausführung der Erweiterung würde ermöglichen, daß die Sammlungen des Naturhistorischen Museums in eine Schausammlung und eine wissenschaftliche Sammlung eingeteilt würden, wie sie in andern neueren Museen bestehen.

Erweiterung des Kantonsspitals Glarus. (Korr.) Der Regierungsrat des Kantons Glarus erteilte der Spitalkommission Auftrag und Vollmacht, auf Grundlage des reduzierten Projektes IV im Kostenvoranschlag von 2,300,000 Fr. die Detailvorlagen auszuarbeiten und dem Regierungsrat zu Handen des Landrates Bericht und Antrag über die Ausführung des Bauprogrammes zu unterbreiten.

Umbau des Gemeindehauses in Glarus. (Korr.) Gemäß dem bei der gemeinderätlichen Baukommission eingegangenen Kostenvoranschlag kommt der Umbau des Parterres des Gemeindehauses in Glarus auf rund 30,000 Fr. zu stehen, da ein Umbau des Hausturms und der Aborten ebenfalls notwendig erscheint. Der Gemeinderat wird daher die nächste Gemeindeversammlung um Gewährung eines Nachtragskredites von 10,000 Fr. ersuchen. 20,000 Fr. sind auf dem Budgetwege für diese Umbaute bereits bewilligt.

Wasserversorgung Lohn (Solothurn). Am 15. März fand die Kollaudation der Wasserversorgung mit Hydrantenlage statt. Bekanntlich suchte Lohn Anschluß an die neue Hochdruckwasserversorgung der Gemeinde Biberist. Von der Pumpe in der Einung Kriegstetten wird das Grundwasser aus einer Tiefe von etwa 20 m nach dem Reservoir (12,000 Hektoliter) im Walde oberhalb Ammannsegg gepumpt. Verfasser des Projektes ist Ingenieur Bößhard in Thalwil.

Bauliches aus Sissach (Baselland). Auf Frühjahr sollen mehrere Wohnungsbaute erfüllt werden. Eine Weinhandlung, die an der Hauptstraße gelegen ist, wird eine grössere bauliche Anlage (Weinkellerei) erstellen lassen.

Umbau der Schiebanlage Rorschach. (Korr.) Die im Jahre 1908 nach den damaligen neuesten Anforderungen erstellte Schiebanlage muß, was die Blendwand anbetrifft, umgebaut werden. Während die Baukommission die Neuerstellung dieses Teiles befürwortet, mit einem Kostenvoranschlag von 3100 Fr. und dazu noch Umbauten im Scheibenstand (Eindeckung des Zeigergrabens) verbunden will, so daß sich die Gesamtkosten auf 5400 Fr. belaufen werden, beantragt der Stadtrat nur einen Kredit von 3000 Fr., womit die Blendwand nur umgebaut und notwendige Reparaturen am Schüzenhaus vorgenommen werden könnten. Die Entscheidung liegt beim Gemeinderat.

Bau eines neuen Pfarrhauses in Mols am Wallensee. (Korr.) Die Kirchgemeindeversammlung von Mols bei Wallenstadt beschloß einstimmig den Bau eines neuen Pfarrhauses und zwar nach den Plänen und der Kosten-

E. BECK
PIETERLEN BEI BIEL
TELEPHON NO. 8

DACHPAPPE
HOLZZEMENT
KLEBEMASSE

berechnung von Herrn Architekt Robert Schneider in Glarus. In der nächsten Zeit sollen die Bauarbeiten in Angriff genommen werden.

Feuchte Mauern.

(Korrespondenz.)

Die Feuchtigkeit, der größte Feind der Bauten, zeigt sich in drei verschiedenen Erscheinungen: Feuchtigkeit von den Grundmauern aus, Feuchtigkeit durch Schlagregen, Feuchtigkeit durch Schwitzwasser. Die Feuchtigkeit ist bei längerem Anhalten imstande, den Mörtel, die Natursteine, die Tapeten und Holzeile zu zerstören; sie hilft dem Fäulnispilz und dem Schwamm zur Entwicklung, kann sogar bei Frostbildung zur Sprengung der Baustoffe führen.

Feuchte Wohnungen sind ungesund, weshalb vor dem Bezug von Neubauten, vor Anbringung des inneren und äußeren Verputzes sogen. Trocknestränen eingehalten werden müssen, die eine gewissenhafte Baubehörde nur dann entsprechend verkürzen darf, wenn durch ein bewährtes fühlisches Trockneverfahren (bloße Aufstellung von gewöhnlichen Roks-Korböfen genügt nicht) die Feuchtigkeit systematisch entfernt wird. Feuchtigkeit befördert das Wachstum des gefürchteten Hausschwammes und bildet die Möglichkeit zur Bildung von ungezähnten, die Gesundheit der Bewohner gefährdenden Kleinlebewesen.

Gegen die aufsteigende Erdfeuchtigkeit werden allgemein wagrechte Isolierschichten aus Gußasphalt oder Isolierpappe auf allen Grundmauern des Gebäudes angewandt. Richtig ausgeführt, leisten diese Schutzschichten vorzügliche Dienste. Aber gerade bei der Herstellung werden bisweilen grobe Fehler gemacht: Man verlegt die Asphaltfläppen nicht sorgfältig, so daß Löcher entstehen; man stößt sie nur aneinander, statt daß sie an den Enden übergreifen; man verwendet gewöhnliche Dachpappe, die innert wenigen Jahren aufgelöst ist; oder man verwendet falsch zusammengesetzten Gußasphalt, der herausquillt, Risse bekommt oder sich zerstört. In all diesen Fällen wird nach wenigen Jahren der Schutzwirkunglos sein, demnach die Erdfeuchtigkeit aufsteigen und das Haus zerstören, wenn man nicht nachträglich mit gewaltigen Kosten eine richtige Schutzschicht einbauen will.

Damit im Zusammenhange steht natürlich auch die richtige Ableitung des Haus-, Dach- und Niederschlagswassers. Nicht allein, daß man durch geeignetes Pflaster

am besten das Niederschlagswasser von den Grundmauern abhält, nötigenfalls sogar eine Steinschicht (Bollensteine) außerhalb der Grundmauer einbringt und sogen. Sickerröhren mit der Hauskanalisation verbindet, sondern man achte ebenso auf die richtige Sammlung und Ableitung des Hauswassers. Undichte Gruben, Schächte und Leitungen, zu enge oder schlecht gedichtete Absalzrohre, überlaufende Schächte, verstopfte Leitungen usw. können gewaltigen Schaden verursachen. Wie bei einem geordneten Straßenunterhalt in erster Linie für den richtigen Ablauf des Wassers gesorgt werden muß, so gehört zum guten Hausunterhalt in erster Linie sorgfältigste Ableitung alles Wassers. Dass die Grundmauern auch in der Erde einen wasserdichten Außenverputz erhalten, ist wohl selbstverständlich, wurde aber bei den sogen. Spekulationsbauten selten gemacht.

Ob der Kellerboden ganz zu betonieren sei, ist heute noch umstritten. Die Grundfeuchtigkeit wird dadurch zweifelsohne abgehalten, aber man hört oft die Behauptung, in solchen Kellern seien Gemüse, Getränke und Obst nicht so haltbar, weil gewissermaßen kein Luftausgleich durch den Boden mehr stattfinden, der Keller gewissermaßen nicht „atmen“ könne. Ob das stimmt, darüber mögen praktisch Erfahrene einmal im Schweizer Baublatt sich näher aussprechen. Uns scheint ein sauberer Kiesboden mit betonierten Gängen immer noch eine ebenso billige wie zweckmäßige Lösung dieser Frage. Gegen Grundwasser muß man sich mit richtiger Ableitung behelfen. Liegt die Hauskanalisation nicht tief genug, ist eine Kellerpumpe (Injektor) einzubauen. Wenn man glaubt, durch einen allseits schließenden Betonboden solches Grundwasser gewissermaßen „vertreiben“ zu können, so täuscht man sich ganz sicher: Es steigt einfach in den Grundmauern auf und sucht sich irgend einen Ausweg durch den Verputz, durch Risse usw. Sind solche Quellen oder Grundwasserauflöse auf einem Bauplatz festgestellt, muß von Fachleuten mit aller Sorgfalt das Wasser gesammelt und richtig abgeleitet werden. Wenn man dann überdies Boden und Wände mit einem wasserdichten Baustoff (wasserdichter Verputz, Asphaltplatten usw.) schützt, sollte jede Überraschung und Beschädigung des Hauses ausgeschlossen sein.

Der Schlagregen kann 20, 30 cm und mehr in die Mauer eindringen. Das führt dazu, erstens die Mauern nicht zu dünn zu wählen, zweitens auf einen möglichst wasserdichten Verputz alle Sorgfalt zu verlegen. Zum gewöhnlichen Mörtel kann man noch besondere wasserabschließende Beimischungen mischen. Man hat bei einem

Anerkannt einfach, aber praktisch,

zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind

Graber's patentierte Spezialmaschinen und Modelle zur Fabrikation tadeloser Zementwaren

Kenner kaufen ausschliesslich diese 1a Schweizerfabrikate.

Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

Joh. Gruber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim